



# Moerser Turnverein von 1850 e.V.

Badminton , Basketball , Fitness, Gesundheitssport (Reha) , Hockey , Kids aktiv , Langlauf  
, Lehrschwimmen , Leichtathletik , Rehabilitationssport , Schwimmen , Tischtennis , Triathlon ,  
Turnen , Volleyball , Walking

Moerser Turnverein von 1850 e.V.-Postfach 10 18 54-47408 Moers

Moerser Turnverein von 1850  
e.V. - Anmeldung -  
Postfach 10 18 54  
47408 Moers

Geschäftsstelle  
Filder Strasse 148  
47447 Moers  
Tel: +49284122190  
E-Mail: [mtv@moerser-tv.de](mailto:mtv@moerser-tv.de)  
Internet: [www.moerser-tv.de](http://www.moerser-tv.de)

## Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum

Name :	Vorname :
Geschlecht : männlich weiblich	Geburtsdatum :
Strasse / Hausnummer :	
Plz / Wohnort :	
gesetzl. Vertreter:	
Telefon Festnetz :	Telefon Mobil :
E.Mail :	
Abteilung bitte unbedingt angeben :	

Folgende Familienmitglieder sind bereits oder werden gleichzeitig Mitglieder :

Vorname / Geb.am :	Vorname / Geb.am:
Vorname / Geb.am :	Vorname / Geb.am:

Ort / Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitglied : \_\_\_\_\_

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich)

## Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Hiermit erteile ich dem Moerser Turnverein v.1850 e.V. die Vollmacht, Beiträge und Gebühren von meinem Konto einzuziehen.

Institut :	Kontoinhaber :
IBAN : DE	BIC :

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**Den Hinweis Information zur Mitgliedschaft und die Beitragsordnung habe ich gelesen**

**Wichtig ! ankreuzen nicht vergessen**

# Information zur Mitgliedschaft

## **Die Mitgliedschaft**

wird durch Satzung des Moerser TV geregelt. Diese ist einsehbar auf der Homepage des Moerser TV ([www.moerser-tv.de](http://www.moerser-tv.de)) oder erhältlich im Vereinsbüro und über die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

## **Vereinseintritt**

Hierzu muss der Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt werden. Bitte schreiben Sie deutlich und in Druckbuchstaben. Geben Sie den vom Antragsteller und bei Minderjährigen von dessen gesetzlichen Vertretern unterschriebenen Antrag beim Moerser Turnverein von 1850 e.V. ab. Die Geschäftszeit ist Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr. Zustellung per Post ist ebenfalls möglich. Bitte senden Sie die Unterlagen in diesem Fall direkt an den Verein:

**Moerser Turnverein von 1850 e.V. -Postfach 101854 - 47408 Moers**

## **Vergünstigungen**

der Mitgliedsbeiträge für Schüler/Studenten/Auszubildende oder sonstige beitragsbegünstigte Mitglieder werden nur gegen entsprechende Bescheinigungen gewährt. Rückwirkende Anträge finden keine Berücksichtigung. Sollte es zu Unstimmigkeiten über die Höhe der Abbuchungen kommen, klären Sie dieses bitte zunächst mit unserer Geschäftsstelle bevor Sie die Beiträge zurückbuchen lassen. Rücklastgebühren gehen bei unberechtigter Rückbuchung zu Lasten des Mitgliedes und sind vermeidbar.

**Telefon Nr. 02841 22190 bitte beachten Sie unsere Geschäftszeiten.**

## **Vereinsbeiträge und Beitragszahlung**

Siehe Anlage B der Beitragsordnung des Moerser Turnvereins

## **Änderungen**

ihrer Mitgliedsdaten wie Anschriften oder Bankverbindungen teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit. Die dem Verein entstehenden ungerechtfertigten Gebühren bei nicht Einhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

erfolgt durch eine schriftliche Erklärung unter Einhaltung von 4 Wochen zum Ende eines Quartals. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss per Einschreiben oder persönlich eingereicht werden. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

Der Vorstand

Moers im April 2014

# Beitragsordnung des Moerser Turnverein von 1850 e.V.

## I. Grundsatz

Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung mit Beschluss vom 19.11.2011

## II. Solidaritätsprinzip

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

## III. Mitgliedsbeiträge Hauptverein alle Abteilungen ohne Hockey

Monatsbeiträge und Anmeldegebühren (Beiträge werden quartalsweise abgebucht) Abbuchungen erfolgen am 03.01, 03.04, 03.07, 03.10. oder den darauffolgendem Bankarbeitstag

Beitragsklassen und Bezeichnung	Mitgliedsbeiträge / Monat	Aufnahmegebühr
10 Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €	4,00 €
20 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre	8,00 €	4,00 €
30 Familienbeitrag 2 Erwachsene und 1 Kind	24,00 €	12,00 €
31 Jedes weitere Kind	3,00 €	2,00 €
40 Erwachsene Einzelpersonen	12,00 €	8,00 €
60 Sozialbeiträge auf Antrag	3,00 €	2,00 €
70 Ehrenmitglieder	0,00 €	
<b>Abteilungsbeitrag Hockey incl. Benutzung aller Abteilungen des Hauptvereins</b>		
80 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	16,00 €	4,00 €
81 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre	20,00 €	4,00 €
82 Erwachsene Einzelpersonen	25,00 €	8,00 €
83 Familien	45,00 €	12,00 €
84 Passive / Elternhockey / Superminis	12,00 €	6,00 €

Bei Vereinseintritt innerhalb eines Quartals reduziert sich der Vierteljahresbeitrag entsprechend. Alle Vereinsbeiträge werden über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 20, 60 und 81 werden nur angewendet, wenn entsprechende Belege/Nachweise von Schulen, Unis, Arbeitgebern und Ämtern im Original vorgelegt werden. Vorlage muss jährlich erfolgen. Erfolgt keine Vorlage wird automatisch der nächst höhere Beitrag ausgewählt!

## IV. Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Veranstaltungen usw.) werden gesonderte Gebühren erhoben.

## V. Bearbeitungs- und Verzugsgebühren

Änderungen der Mitgliedsdaten, Anschriften, Namensänderungen oder Bankverbindungen teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit. Die dem Verein entstehenden Gebühren bei nicht Einhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Rückbuchungen  
Für einmalige Erinnerung

bankübliche Gebühren  
5,00 €

## VI. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 diese Beitragsordnung beschlossen. Gültig und genehmigt durch erweiterten Vorstand ab 01.04.2015.

Geändert am 01.11.2016

Der Vorstand im November 2016